

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 Stuttgart, 26.07.2024

POSTFACH 10 13 42

Telefon 0711 2149 - 0

Dezernate 7 und 8

Dr. Fabian Peters

E-Mail: pzf-newsystem@elk-wue.de

Christian Schuler

E-Mail: vernetzte-beratung@elk-wue.de

AZ 70.11.03-01-15-V06/7

An die  
Ev. Pfarrämter  
über die Ev. Dekanatämter  
- Dekaninnen und Dekane sowie  
Schuldekaninnen und Schuldekane -  
Vorsitzenden der Kirchengemeinderäte  
Evangelische Regionalverwaltungen  
Große Kirchenpflegen  
Mitglieder der Landessynode

---

**Wichtige Informationen zur Umstellung des Finanzwesens auf die Kirchliche Doppik in Verbindung mit der Umsetzung des Verwaltungsmodernisierungsgesetzes; hier: Anpassung des Prozesses zur buchhalterischen Erfassung und Erstellung von Zuwendungsbescheinigungen durch die Evangelischen Regionalverwaltungen (ERV)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Einführung des neuen Finanzwesens („Kirchliche Doppik“) in Verbindung mit der Umsetzung der Verwaltungsstrukturreform ergibt sich eine Anpassung des Prozesses zur buchhalterischen Erfassung und Erstellung von Zuwendungsbescheinigungen.

**Der angepasste Prozessablauf sieht vor, dass Zuwendungsbescheinigungen nicht mehr von den Kirchengemeinden vor Ort, sondern zentral durch die ERV erstellt werden.** Dies ist erforderlich, da die Erstellung von Zuwendungsbescheinigungen mit der buchhalterischen Erfassung des Zuwendungseingangs in der Finanzsoftware verknüpft ist. Für die Abwicklung der buchhalterischen Vorgänge sind mit der Aufgabenübertragung nach Verwaltungsmodernisierungsgesetz die ERV zuständig.

Der angepasste Prozess macht darüber hinaus aus weiteren, im nachfolgenden aufgeführten Gründen Sinn:

- **Entlastung der Kirchengemeinden vor Ort**, indem sie sich nicht mit steuerrechtlichen Fragestellungen im Zuge der Ausstellung von Zuwendungsbescheinigungen befassen müssen.
- **Zentralisierung eines Standardprozesses** und **Bündelung der Fachkompetenz** in der ERV, insbesondere im Hinblick auf die steuerliche Behandlung der Zuwendungen.

- **Gewinnung von Rechtssicherheit**
  - Jeder einzelne Spendeneingang wird zentral verbucht, mit einer fortlaufenden Nummer durch das Finanzsoftware registriert und steuerlich korrekt behandelt.
  - Die nach rechtlicher Vorgabe des Bundesfinanzministeriums zu verwendenden Muster werden einheitlich in der Finanzsoftware hinterlegt und regelmäßig an die neuen Vorgaben zentral angepasst.
  - Die ERV erstellt die für die Rechnungsprüfung notwendige Zusammenstellung von Zuwendungen; eine separate Aufbewahrung von Zuwendungsbestätigungen in Kopie ist durch die Nutzung des Spenden-Moduls in der Finanzsoftware nicht mehr notwendig.
- **Einsparung von Ressourcen und Gewinnung von Zeit**
  - Zuwendungsbescheinigungen werden künftig **einmal im Jahr** und zwar zu Beginn des Folgejahres für alle eingegangenen Zuwendungen innerhalb eines Jahres gebündelt in Form **einer** **Sammelbescheinigung** erstellt. Diese kann auf Knopfdruck aus dem Finanzsystem für jede Kirchengemeinde generiert werden kann. Dadurch ist sichergestellt, dass nur ein Original der Spendenbescheinigung ausgedruckt wird, sodass Dopplungen oder Fehldrucke (verwaltet von einer zentralen Stelle) nicht in Umlauf kommen können.
  - Das Vorgehen der nachträglichen Ausstellung einer Zuwendungsbescheinigung ist bereits geübte Praxis vieler anderer Großorganisationen (wie z.B. der Diakonie, Aktion Mensch u.v.w).
- **Die direkte Kommunikation mit den Gemeindegliedern in den Kirchengemeinden bleibt vor Ort**
  - Über die Einsicht in das kirchengemeindliche Bankkonto können in den Kirchengemeinden vor Ort weiterhin die Zuwendungseingänge im Blick behalten werden. Bargeldspenden werden vor Ort in Empfang genommen.
  - Mit dieser Kenntnis ist es den Assistenzen der Gemeindeleitungen vor Ort möglich, **umgehend nach Zuwendungseingang**, den SpenderInnen mit einem wertschätzenden **Dankesbrief** inkl. der Unterschrift der/des PfarrerIn zu würdigen.
  - Im ersten Jahr nach der Umstellung auf die Doppik kann den Dankesbriefen ein Kärtchen zur Erklärung über den späteren Versand der Zuwendungsbestätigungen beigelegt werden (siehe Anlage 3). Dies kann nach Ermessen der Kirchengemeinde auch weiter praktiziert werden, wo es notwendig erscheint (z.B. Erstspender).
  - Die Zuwendungsbestätigungen werden im PDF-Format den Kirchengemeinden zur Verfügung gestellt. Der Ausdruck erfolgt in den Kirchengemeinden vor Ort. Die Zuwendungsbestätigungen werden vor Ort mit dem Stempel (nicht SIEGEL) des Pfarramtes versehen, von berechtigten Personen der Kirchengemeinde unterschrieben und an den Zuwendenden zugestellt.

Um den geänderten Prozessablauf gut in die neue Verwaltungspraxis zu integrieren, wurde aus den Projekten Zukunft Finanzwesen und Vernetzte Beratung ein detaillierter Ablaufplan für die Abwicklung einzelner Zuwendungsarten mit den jeweiligen Zuständigkeiten zwischen den Kirchengemeinden und der ERV erarbeitet.

Dieser ist als **Anlage 1** „*Prozessplan Spenden*“ diesem Rundschreiben beigelegt. Darüber hinaus sind als **Anlage 2** „*Muster Dankbrief*“ ein Muster eines wertschätzenden Dankesbriefes für ZuwendungsgeberInnen sowie als **Anlage 3** „*Muster Erklärkarte*“ eine Erklärkarte zur steuerlichen Behandlung von Zuwendungen, welche in Zusammenarbeit mit dem Fundraisingreferat unserer Landeskirche erarbeitet wurden, dem Rundschreiben beigelegt. Darüber hinaus sind als **Anlage 4** „*Anleitung Spendenprozess Infoma newsystem*“ eine Anleitung zur Anwendung des Spenden-Moduls in der Finanzsoftware sowie mit **Anlage 5** „*Muster Einzahlungsbeleg*“ als Arbeitshilfe für die ERV dem Rundschreiben beigelegt.

Für eine einheitliche Umsetzung in der ERV wird empfohlen, eine Absprache in den zugehörigen Kirchenbezirken zu treffen, ab welchem Betrag Zuwendungsbescheinigungen einheitlich durch die ERV ausgestellt werden. Im Einzelfall können notwendige separate Vorgehensweisen vereinbart werden. Für erheblichen Mehraufwand in diesen Fällen sind die ERV berechtigt, einen Kostenersatz mit dem betreffenden Kirchenbezirk/der betreffenden Kirchengemeinde zu vereinbaren.

Die beiden Projekte „Zukunft Finanzwesen“ und „Vernetzte Beratung“ stehen in einem ständigen Austausch mit den ERV-Leitenden auch in Ihrer Region. Sofern bei Ihnen Fragen zum weiteren Vorgehen in Ihrer Verwaltungsregion entstanden sind, bitten wir Sie, sich frühzeitig mit Ihrer zuständigen Evangelischen Regionalverwaltung in Verbindung zu setzen.

Bei Rückfragen allgemeiner Art stehen Ihnen wie gewohnt die Projekte „Zukunft Finanzwesen“ unter [pzf-newsystem@elk-wue.de](mailto:pzf-newsystem@elk-wue.de) und „Vernetzte Beratung“ unter [vernetzte-beratung@elk-wue.de](mailto:vernetzte-beratung@elk-wue.de) zur Verfügung.

Für Ihr Mitwirken an den unterschiedlichen Stellen und dem Beitragen zu einem geordneten Geschäftsablauf danken wir Ihnen recht herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Fabian Peters    und    Christian Schuler  
Oberkirchenrat                      Oberkirchenrat